



BEKB Investment Stewardship Grundsätze



BEKB

| BCBE

Inhalt

1	Einleitung / Vorwort	3
2	Stimmrechtsausübung (Voting)	3
	2.1 BEKB-Anlagefonds	3
	2.2 Eigene Finanzanlagen und Beteiligungen	4
3	Aktionärsdialog (Engagement)	5
	3.1 Fokus International: Kollaboratives Engagement mit ISS ESG	6
	3.1.1 UN Global Compact	8
	3.1.2 Netto-Null	9
	3.1.3 Biodiversität	9
	3.2 Fokus Schweiz: Kollaboratives Engagement mit Ethos	10
	3.3 Direktes Engagement der BEKB	11



Über diesen Bericht

Die BEKB legt grossen Wert auf Nachhaltigkeit und sieht sich in der Verantwortung, gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden Gelder nachhaltig anzulegen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu minimieren. Als verantwortungsbewusste Vermögensverwalterin nutzt sie ihre Position, um positive Veränderungen in Unternehmen zu fördern und nachhaltige Geschäftspraktiken zu unterstützen. Die «BEKB Investment Stewardship Grundsätze» beschreiben die Aktivitäten der Bank im Rahmen dieses Engagements.

IMPRESSUM

Berner Kantonalbank AG
Bundesplatz 8
Postfach
3001 Bern
031 666 18 80

www.bekb.ch
bekb@bekb.ch

Autorinnen und Autoren

Claudia Lanker
Andreas Baumann

Layout

Unternehmenskommunikation BEKB

BEKB Investment Stewardship Grundsätze

1 Einleitung/Vorwort

Nachhaltigkeit ist ein Grundstein, auf dem die Geschäftstätigkeit der BEKB aufbaut. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr und streben eine kontinuierliche Verbesserung an. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden die Gelder sinnvoll einzusetzen und negative Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung zu minimieren.

Das Ziel von Geldanlagen ist nicht nur das Erzielen einer Rendite: Als verantwortungsbewusste Vermögensverwalterin fordern und fördern wir nachhaltige Geschäftspraktiken. Dazu nutzen wir unsere Position als anteilige Besitzerin oder Kapitalgeberin eines Unternehmens, um positive Veränderungen in einem Unternehmen zu bewirken oder mehr Transparenz und Nachhaltigkeit einzufordern. Hier setzt das Prinzip des Investor Stewardship an.

Stewardship (Active Ownership)

Die Begriffe Stewardship oder Active Ownership werden häufig im Sinne einer Kombination von Aktionärsdialog (Engagement) und Stimmrechtsausübung (Voting) verwendet.

– Stimmrechtsausübung (Voting):

Dieser Begriff bezieht sich darauf, dass Investoren ihre Präferenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zum Ausdruck bringen, indem sie ihre Stimmrechte auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsgrundsätzen oder -richtlinien aktiv ausüben.

– Aktionärsdialog (Engagement):

Engagement bezieht sich auf den aktiven Dialog zwischen Aktionären und dem Management von Beteiligungsunternehmen oder anderen relevanten Stakeholdern mit dem Ziel, diese zur Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial und Governance-Kriterien innerhalb ihres Einflussbereichs zu bewegen.

2 Stimmrechtsausübung (Voting)

Für verantwortungsbewusste Anlegerinnen und Anleger ist es zentral, ihre Stimmrechte im Rahmen der Generalversammlungen auszuüben. Damit können sie die vom Verwaltungsrat vorgegebene Ausrichtung eines Unternehmens bestätigen oder aber ihre Ablehnung zum Ausdruck bringen und Verbesserungen einfordern. Dabei stehen ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- *Anlegerinnen und Anleger, die mit der Geschäftspolitik eines Unternehmens nicht einverstanden sind, können an der Generalversammlung dagegen stimmen.*
- *Sie können Anträge stellen, die auf Änderungen abzielen, oder gegen Beschlüsse stimmen, mit denen sie nicht einverstanden sind.*
- *Die Wahl bzw. Abwahl von Verwaltungsräten kann von Nachhaltigkeitsüberlegungen abhängig gemacht werden. Hier können ggf. schwerwiegende Kontroversen, z.B. im Umweltbereich, mit einer Abwahl sanktioniert werden.*
- *Eine weitere Möglichkeit besteht darin, sich während der Generalversammlung zu Wort zu melden, um Fragen an den Verwaltungsrat zu richten oder Einwände vorzubringen.*

2.1 BEKB-Anlagefonds

Bei den BEKB-Fonds werden die Stimmrechte durch unsere Fondsleitung Swisscanto Fondsleitung AG ausgeübt. Im Analyseprozess für das Abstimmungsverhalten an Generalversammlungen stützt sie sich auf die Einschätzung des unabhängigen und renommierten Stimmrechtsberaters ISS Inc. und des Asset Managements der Swisscanto Invest. Die Stimmrechtsausübung erfolgt sowohl bei nationalen als auch bei internationalen Aktienanlagen, wobei die Fondsleitung bei börsenkotierten Schweizer Aktiendirektanlagen vollumfänglich und bei Gesellschaften mit Sitz ausserhalb der Schweiz ab einem Aktienbestand von über CHF 5 Mio. abstimmt.

«Stimmrechtsausübung bedeutet, gute Geschäftspraktiken und soziale Verantwortung zu fordern und zu fördern und damit zu einer langfristig erfolgreichen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens beizutragen».

Als Grundlage für die **Abstimmungsrichtlinie** dienen Swisscanto die schweizerischen und internationalen Corporate-Governance-Regeln, die eigenen Prinzipien sowie die Nachhaltigkeitsstandards in Anlehnung an die 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO (UN SDG). Die Abstimmungsrichtlinien werden jährlich überarbeitet und veröffentlicht unter **[swisscanto-fondsleitungen.com/media/swc/dokumente/flag/proxy-voting-guidelines-en-ch.pdf](https://www.swisscanto-fondsleitungen.com/media/swc/dokumente/flag/proxy-voting-guidelines-en-ch.pdf)**.

Neben den Grundsätzen zum Abstimmungsverhalten bei Themen wie Dividende, Vergütung und Unabhängigkeit des Verwaltungsrates, regelt die Abstimmungspolitik von Swisscanto auch, welche Anträge im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen unterstützt werden. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Aktionärsanträge, die Nachhaltigkeitsaspekte fördern – sofern diese mit der wirtschaftlichen Wertschöpfung (Produkte und Dienstleistungen), bzw. der strategischen Ausrichtung des Unternehmens vereinbar sind. Dazu gehören Aktionärsanträge, die Massnahmen, Richtlinien oder Berichte zu folgenden Themen verlangen (nicht abschliessend):

- die Erhöhung der Transparenz und Zielsetzung in Bezug auf Klima- und andere ESG-Themen
- Verknüpfung von Vergütungsmodellen mit ESG-Metriken (z. B. Verknüpfung der Vergütung mit mittelfristigen Zielen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen)
- Schutz der Biodiversität und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen
- die Verbesserung von Menschen- und Arbeitsrechten
- die Förderung des Datenschutzes, sowie die Erhöhung der Produktsicherheit und -verträglichkeit

Darüber hinaus wird auch auf das Thema Klima ein Fokus gelegt. Beispielsweise wird bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihrer Wertschöpfungskette erhebliche Treibhausgasemissionen verursachen¹, generell gegen den/die amtierende/n Vorsitzende/n des zuständigen Ausschusses gestimmt oder ihm/ihr die Stimme verweigert, wenn das Unternehmen nicht die Mindestschritte unternimmt, um sich auf einen Netto-Null-Zielpfad bis 2050 auszurichten. Die Mindestkriterien sind:

- eine detaillierte Offenlegung von klimabezogenen Risiken, z.B. gemäss den von TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) festgelegten Rahmen und Kriterien.

- Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 oder früher Netto-Null-Emissionen zu erreichen, und dieses Ziel umfasst Scope 1, 2 und relevante Scope 3-Emissionen.
- Das Unternehmen hat sich ein Zwischenziel für die Reduktion seiner Treibhausgasemissionen gesetzt.

Darüber hinaus werden grundsätzlich **Aktionärsanträge** unterstützt, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen, die Offenlegung der Ziele für Treibhausgasemissionen aus der Geschäftstätigkeit und/oder den Produkten, sowie Informationen über die finanziellen, physischen oder regulatorischen Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel fordern.

Transparenz:

- Die vollständigen Abstimmungsrichtlinien sind unter **[swisscanto-fondsleitungen.com/media/swc/dokumente/flag/proxy-voting-guidelines-en-ch.pdf](https://www.swisscanto-fondsleitungen.com/media/swc/dokumente/flag/proxy-voting-guidelines-en-ch.pdf)** einsehbar.
- Unter **[swisscanto.com/voting](https://www.swisscanto.com/voting)** finden sich weitere Auswertungen zum Abstimmungsverhalten.

2.2 Eigene Finanzanlagen und Beteiligungen

Für Aktien von Schweizer Gesellschaften in den eigenen Finanzanlagen nimmt die Bank die Stimmrechte selbst wahr. Grundsätzlich wird im Sinne des Verwaltungsrates der investierten Unternehmen abgestimmt. Da über 90% der eigenen Finanzanlagen dem Nachhaltigkeitsuniversum der BEKB entsprechen, wird der Nachhaltigkeit indirekt Rechnung getragen:

- Klare Ausschlusskriterien stellen sicher, dass keine Investitionen in Unternehmen getätigt werden, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder die kontroverse Geschäftspraktiken anwenden.
- Mit dem Best-in-Class-Ansatz werden nach strengen Kriterien weltweit diejenigen Unternehmen ausgewählt, die überdurchschnittliche Leistungen in der Unternehmensführung sowie im gesellschaftlichen und ökologischen Bereich erbringen.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz der BEKB finden Sie unter dem Link **[bekb.ch/nachhaltigkeitsansatz](https://www.bekb.ch/nachhaltigkeitsansatz)**

¹ Stand 2024: Unternehmen auf der aktuellen Liste der Climate Action 100+ Focus Group

3 Aktionärsdialog (Engagement)

Engagement ist ein langfristiger Prozess, in dem durch konkrete Empfehlungen und Forderungen versucht wird, die Geschäftstätigkeit von Unternehmen so zu beeinflussen, dass sie ihre Governance verbessern, Umwelt- und Soziaspekte stärker berücksichtigen oder transparenter darüber informieren. Durch den Dialog soll auch die langfristige Wertentwicklung der Anlagen gesteigert werden: Ein seriöses Engagement kann zu einer Steigerung des Unternehmenswertes führen, da Nachhaltigkeitsfaktoren auch Einfluss auf die Wertschöpfung haben und andere Faktoren wie z. B. Reputationsrisiken besser kontrolliert werden können.

Als aktive Investorin nimmt die BEKB nicht nur ihre Stimmrechte wahr: Seit Juli 2021 stehen wir auch aktiv im Dialog mit Unternehmen, in die wir (potenziell) investieren. Das Engagement der BEKB erfolgt grundsätzlich über ISS ESG und Ethos, die einen Investorenpool von mehreren Billionen CHF verwaltetem Vermögen repräsentieren. Durch dieses sogenannte «pooled Engagement» oder «kollaborative Engagement» wird der Einfluss der BEKB mit denjenigen anderen Investorinnen und Investoren gebündelt, was die Verhandlungsmacht deutlich erhöht.

Die BEKB beteiligt sich an Engagement-Aktivitäten, wenn die Unternehmen aus Portfoliosicht relevant sind und grundsätzlich für eine Investition in Frage kommen. Dies kann als Direktanlage in den selbstverwalteten BEKB-Fonds und in Vermögensverwaltungsmandaten oder indirekt über Drittfonds erfolgen, die in den verschiedenen Anlagelösungen der BEKB und in der Anlageberatung eingesetzt werden. Bei Bedarf und wo sinnvoll können Engagement-Aktivitäten auch durch die BEKB selbst durchgeführt werden.

Die Definition und Weiterentwicklung der Engagementpolitik, die Überwachung möglicher Interessenkonflikte und die Initiierung eigener Engagement-Aktivitäten liegen in der **Kompetenz und Verantwortung** der Fachgruppe Nachhaltige Anlagen. Zudem überprüft die Fachgruppe quartalsweise den Stand und die Qualität der laufenden Engagements und entscheidet bei erfolglosem Dialog über allfällige **Eskalationsmassnahmen**.

Allfällige **Interessenkonflikte** werden im Interesse unserer Anlegerinnen und Anleger gehandhabt. Beispiele für Situationen, in denen es im Rahmen unserer Engagement-Aktivitäten zu potenziellen Interessenkonflikten kommen kann, sind:

- Beteiligung an oder Durchführung eines Engagements mit einem Unternehmen, das mit der BEKB in einer Geschäftsbeziehung steht oder anderweitig mit ihr verbunden ist.
- Engagements, die aufgrund der geführten Korrespondenz zur Einsichtnahme in wesentliche nicht öffentliche Informationen führen.

Alle Engagements werden auf der Grundlage klar definierter Engagement-Ziele, der Relevanz und Erfolgsaussichten ausgewählt und durchgeführt. Damit wird sichergestellt, dass die Entscheidungen für ein Engagement nach objektiven Kriterien und mit der Engagement-Politik der BEKB übereinstimmen. Die Einsicht in mögliche nicht öffentliche Informationen wird auf eine kleine Anzahl von Mitarbeitenden beschränkt. Die Engagements werden durch die Fachgruppe Nachhaltige Anlagen überwacht und gesteuert.

Transparenz:

- Unter [bekb.ch/de/die-bekb/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsansatz#content-element-engagement](https://www.bekb.ch/de/die-bekb/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsansatz#content-element-engagement) finden Sie die ausführlichen Engagements-Reports von ISS ESG und Ethos.

«Durch das kollaborative Engagement wird der Einfluss der BEKB mit dem anderer Investorinnen und Investoren gebündelt, was die Verhandlungsmacht deutlich erhöht.»

3.1 Fokus International: Kollaboratives Engagement mit ISS ESG

ISS ESG führt im Namen der BEKB und anderen teilnehmenden Investoren grundsätzlich den Dialog mit internationalen Unternehmen zu den Themen UN Global Compact, Net-Zero und Biodiversität.

Der **Engagement-Prozess** beinhaltet fünf Schritte:



a) Identifikation der Zielunternehmen

Die Auswahl der Unternehmen, mit denen ein Engagement aufgenommen und durchgeführt wird, erfolgt durch ISS ESG, teilweise unter Einbezug des Engagement-Pools. Es wird beurteilt, ob der Investorendialog ein geeignetes Mittel ist, um Engagement-Ziele zu erreichen. Einflussfaktoren sind beispielsweise eine Einschätzung des Verantwortungsgrades des Unternehmens bei einer Kontroverse, bereits ergriffene Abhilfemassnahmen gegen einen möglichen Normverstoss, die Klimaperformance oder die Sektor-Zugehörigkeit.

b) Definition der Engagement-Ziele

Zu Beginn jedes Engagements werden klare Ziele definiert, die sich je nach Engagementthema unterscheiden. Mögliche Engagement-Ziele sind unter den Kapiteln UN Global Compact, Net-Zero und Biodiversität erläutert.

c) Dialog

Der Dialog wird durch Briefe initiiert, die ISS ESG im Namen der teilnehmenden Investoren an die Unternehmen versendet. Danach kann der Dialog in schriftlicher Form oder durch Treffen, an denen die Mitglieder des Engagement Pools teilnehmen können, fortgeführt werden. Der Dialog wird in verschiedene Phasen oder Status eingeteilt:

- **Fortlaufend:** Das Unternehmen nimmt am Dialog teil und beantwortet die aufgeworfenen Fragen oder stellt weitere Informationen zur Verfügung.
- **Erinnerung:** Das Unternehmen muss wiederholt kontaktiert und erinnert werden.
- **Eskalation:** Bleibt die erste Anfrage an das Investor Relations Team unbeantwortet, wird sie an den CEO eskaliert. Sobald alle Anstrengungen unternommen wurden, um sowohl Investor Relations als auch den CEO des Unternehmens einzubeziehen, wird die Anfrage an den Vorstand eskaliert.

– **Ausgesetzt:** Ein Engagement wird ausgesetzt, bis das Unternehmen weitere Informationen veröffentlicht. Die Engagement-Ziele sind noch nicht erreicht, aber es sind vorerst keine Fortschritte im Dialog zu erwarten.

– **Abgebrochen:** Ein Engagement wird abgebrochen aufgrund schlechter Aussichten für die Erreichung der definierten Engagement-Ziele. Dies kommt zum Einsatz, wenn festgestellt wird, dass Engagement-Ziele nicht erreicht werden, weil das Unternehmen einen nicht nachhaltigen Status quo aufrechterhält oder auf wiederholte Engagement-Anfragen über mehr als einen Zyklus nicht reagiert.

– **Abgeschlossen:** Ein Engagement wird abgeschlossen, wenn die Kontroverse beigelegt wurde oder nicht mehr als aktuell eingestuft wird.

– **Annulliert:** Engagements, die aufgrund einer wesentlichen Änderung der Umstände annulliert wurden, z.B. infolge eines Verkaufs des kontroversen Unternehmens oder der Geschäftseinheit.

d) Bewertung des Dialogs

Der Dialog wird anhand der Informationen, die das Unternehmen im Laufe des Dialogs zur Verfügung stellt und der Qualität der Beteiligung bewertet. Dabei wird auch berücksichtigt, wie ausführlich das Unternehmen auf die gestellten Fragen eingegangen ist. Der Dialog wird anhand der folgenden Kategorisierung bewertet:

- **Hervorragend:** Das Unternehmen ist im Wesentlichen auf alle Elemente der Fragen eingegangen.
- **Gut:** Das Unternehmen ist auf die meisten Elemente der Fragen eingegangen.
- **Angemessen:** Das Unternehmen ist nur teilweise auf die gestellten Fragen eingegangen.
- **Schlecht:** Das Unternehmen hat geantwortet, ist aber nicht auf die gestellten Fragen eingegangen.
- **Aufgeschoben:** Das Unternehmen hat die Anfrage zur Kenntnis genommen, aber um mehr Zeit für die Beantwortung gebeten.
- **Keine:** Das Unternehmen hat nicht geantwortet.

Der Fortschritt des Engagements in Bezug auf die definierten Ziele wird wie folgt eingeteilt²:

- **Glaubwürdige Massnahmen umgesetzt:** Die Vorgehensweise und die Schritte, die zur Lösung des Problems vom Unternehmen unternommen wurden, sind von einer dritten Partei bewertet und bestätigt worden.
- **Massnahmen eingeleitet:** Das Unternehmen hat mit der Umsetzung von Massnahmen begonnen und kann dies durch die Bereitstellung detaillierter Informationen zu den getroffenen Massnahmen nachweisen.
- **Absicht erklärt:** Das Unternehmen hat die Absicht erklärt, das Problem zu überprüfen und/oder Ressourcen für dessen Lösung bereitzustellen.
- **Keine Massnahmen angekündigt:** Das Unternehmen hat keine Massnahmen zur Behebung der erhobenen Vorwürfe angekündigt.

e) Ableitung von Massnahmen

Engagements werden von der BEKB als erfolglos angesehen, wenn

- die Beteiligungsqualität eines Unternehmens als **schlecht** eingestuft wurde und der Status des Dialogs als **abgebrochen** eingestuft wird,
- das Unternehmen **nicht geantwortet** hat und der Status des Dialogs als **abgebrochen** eingestuft wird, oder
- der Status des Dialogs als **abgebrochen** eingestuft wird und das Unternehmen **keine Massnahmen** angekündigt hat.

Ein erfolgloser Engagement-Prozess führt nicht automatisch zu einem Ausschluss aus den investierbaren Universen. Der Engagement-Prozess und die Gründe, die zu einem Abbruch des Prozesses geführt haben, werden durch die Fachgruppe Nachhaltige Anlagen analysiert und Massnahmen abgeleitet. Diese können beispielsweise einen Ausschluss aus dem BEKB-Anlageuniversum oder aus dem BEKB-Nachhaltigkeitsuniversum oder eine erneute Aufnahme des Dialogs durch die BEKB umfassen.

² Die Einteilung des Fortschritts unterscheidet sich beim Net-Zero- und Biodiversitätsengagement marginal.

3.1.1 UN Global Compact

Im Rahmen des normbasierten Engagements sucht ISS ESG den Dialog mit Unternehmen, die **vermeintliche oder verifizierte schwerwiegende Verstösse gegen etablierte globale Normen** aufweisen (kontroverse Geschäftspraktiken wie Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, Umweltkontro-

versen und Korruptionsfälle in Anlehnung an den UN Global Compact). Das normative Framework umfasst unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN Guiding Principles for Business and Human Rights und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO (UN SDG).

*Als Initiative der Vereinten Nationen bietet der UN Global Compact einen Rahmen, um über Branchen und Grenzen hinweg über **eine gerechtere Ausgestaltung der Globalisierung** zu diskutieren und diese Vision durch geeignete Strategien und Aktivitäten umzusetzen.*

*Auf der Grundlage von «Zehn universelle Prinzipien» und den «Sustainable Development Goals» verfolgt der UN Global Compact die **Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Wirtschaft** zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft.*

Dabei versteht sich die Initiative nicht als zertifizierbarer Standard oder Regulierungsinstrument, sondern als ein offenes Forum, um Veränderungsprozesse anzustossen und Ideen zu teilen. In nationalen und regionalen Netzwerken entwickeln die Teilnehmenden konkrete Lösungsansätze und tragen damit zur globalen Vision des UN Global Compact bei.

Die Engagements sind in die vier Bereiche des Global Compact der Vereinten Nationen unterteilt:

Normbereich	Prinzipien
Menschenrechte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten. 2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
Arbeitsnormen	<ol style="list-style-type: none"> 3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. 4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten. 5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten. 6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
Umweltschutz	<ol style="list-style-type: none"> 7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. 8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern. 9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
Korruptionsprävention	<ol style="list-style-type: none"> 10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

Die **Ziele des UN Global Compact-Engagements** beinhalten folgende Punkte:

- Schaffung von Transparenz und Offenlegung relevanter Informationen
- Umsetzung von relevanten Richtlinien
- Durchführung von Abhilfemassnahmen
- Beendigung des problematischen Verhaltens

Die Engagements werden quartalsweise eingeleitet und umfassen rund 25 Unternehmen pro Quartal.

3.1.2 Netto-Null

Der menschenverursachte Klimawandel und die damit verbundenen Risiken zählen zu den grössten Herausforderungen unserer Zeit. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen will die BEKB die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt möglichst minimieren und für einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen sorgen.

Mit dem Beitritt zur Net-Zero Banking Alliance (NZBA) hat sich die BEKB verpflichtet, ihr Kredit- und Anlageportfolio bis spätestens 2050 auf Netto-Null Treibhausgasemissionen auszurichten. Die Bank hat für ihr Hypothekengeschäft, für ihr Anlagegeschäft (BEKB-Fonds sowie eigene Finanzanlagen und Beteiligungen) sowie für die betrieblichen Emissionen wissenschaftsbasierte Netto-Null-Zwischenziele 2030 festgelegt. Um die Zwischenziele im Anlagegeschäft zu erreichen, legen wir seit dem Jahr 2024 einen Fokus unseres Engagements auf das Thema Klima.

«Durch den Dialog mit Unternehmen, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen und keine Dekarbonisierungsstrategie haben, ermutigt die BEKB ihre (potenziellen) Portfoliounternehmen, Massnahmen zu ergreifen, um Netto-Null-Emissionen zu erreichen und stärkere Nachhaltigkeits- und Klimapraktiken einzuführen.»

Folgende **Ziele werden mit dem Netto-Null-Engagement** verfolgt:

- **Erhöhung der Transparenz:** Unternehmen sollen ihre Emissionen nach einem international anerkannten Standard wie dem «Green House Gas Protocol» messen und veröffentlichen. Dazu gehören alle direkten und indirekten Emissionen.
- **Reduktionsziele:** Unternehmen sollen sich wissenschaftlich fundierte Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen setzen, um die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

- **Dekarbonisierungsstrategie:** Unternehmen sollen ehrgeizige Pläne für die Dekarbonisierung ihrer Betriebe und Lieferketten entwickeln. Diese Pläne sollten darlegen, welche Massnahmen ergriffen werden, um die Reduktionsziele zu erreichen.

Für einen Dialog werden Unternehmen identifiziert, die eine **unterdurchschnittliche Klimaperformance** aufweisen. Das sind Unternehmen, die

- zu den grössten CO₂e-Emittenten gehören,
- zu den Nachzüglern gemäss dem Klimarating «Carbon Risk Rating» von ISS ESG gehören, oder
- am weitesten entfernt sind von einer Erfüllung der Klimaziele des Pariser Übereinkommens.

Pro Engagement-Zyklus wird der Dialog mit rund 50 Unternehmen gesucht. Ein Engagement-Zyklus zum Thema Net-Zero dauert grundsätzlich drei Jahre.

3.1.3 Biodiversität

Die Abnahme der Artenvielfalt und beschleunigtes Aussterben, der Schwund genetischer Vielfalt und die Beeinträchtigung von Ökosystemfunktionen haben massive Konsequenzen für unsere Ökosysteme. Natur- und Klimakrise hängen dabei eng zusammen. Fortschreitender Biodiversitätsverlust in Kombination mit globaler Erwärmung und Verschmutzung wird mutmasslich gravierende Folgen für die Menschheit haben. Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist wichtig, um das Überleben von Pflanzen- und Tierarten sicherzustellen und natürliche Ökosysteme, die für sauberes Wasser und saubere Luft sorgen, zu erhalten.

Deshalb engagiert sich die BEKB seit dem Jahr 2024 auch im Bereich Biodiversität. Im Rahmen des Biodiversitäts-Engagements werden Unternehmen ermutigt, die Transparenz bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Biodiversität zu verbessern und Strategien für das Management von Naturrisiken zu entwickeln. Das Biodiversitäts-Engagement zielt insbesondere auf die Schlüsselindustrien Regenerative Landwirtschaft und Abholzung, Bergbau, Integrierte Öl- und Gasindustrie, Öl- und Gasförderung und -produktion. Aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von der Biodiversität unterscheiden sich die Ziele des Engagements je nach Branche.

Bergbau, Öl- und Gasindustrie

- **Biodiversitätsstrategie für Hochrisikostandorte:**
Unternehmen sollen Risiko- und Folgeabschätzungen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Biodiversität erstellen und offenlegen, ebenso wie ihre Ziele und Massnahmen zur Minimierung der Auswirkungen sowie deren Überwachung. Bei der Erstellung der Massnahmen sollen Experten hinzugezogen werden.
- **Transparenz zu geschützten Gebieten:**
Unternehmen sollen Transparenz schaffen hinsichtlich ihrer Position zu Betrieb, Erkundung und Entwicklung von Standorten und Projekten in Schutzgebieten.
- **Offenlegung von Sanierungs-, Wiederherstellungs- und Rekultivierungsmassnahmen:**
Unternehmen sollen ihre Standards und Überwachungsmechanismen von Standortschliessungen und Rekultivierungen GRI-konform offenlegen.

Landwirtschaft

- **Strategie für eine nachhaltige Beschaffung:**
Unternehmen sollen Standards für das Boden- und Biodiversitätsmanagement definieren und Massnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung von Landwirten in die Wertschöpfungskette treffen.
- **Förderung regenerativer landwirtschaftlicher Praktiken entlang der Wertschöpfungskette:**
Unternehmen sollen Massnahmen zur Minimierung des Einsatzes von Agrochemikalien und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung treffen.
- **Verhinderung und Verringerung der negativen Auswirkungen der rohstoffbedingten Entwaldung:**
Unternehmen sollen Massnahmen zur Verhinderung von Entwaldung treffen, zertifiziertes Palmöl herstellen und Rohstoffe fördern oder verwenden, die als entwaldungs- und/oder umwandlungsfrei (DCF) zertifiziert sind.

Ein Engagement-Prozess wird mit Unternehmen initiiert, die:

- Branchen angehören, die einen starken Einfluss auf und/oder eine Abhängigkeit von der Natur haben,
- zu den Nachzüglern gemäss dem Biodiversität-Research von ISS ESG gehören,
- sich keine KPIs (Key Performance Indicators) gesetzt haben oder diese nicht erfüllen.

Pro Engagement-Zyklus wird der Dialog mit rund 30 Unternehmen gesucht. Ein Zyklus dauert in der Regel zwei Jahre.

3.2 Fokus Schweiz: Kollaboratives Engagement mit Ethos

Der Dialog mit Schweizer Unternehmen wird seit 2024 von Ethos im Namen der BEKB und weiterer teilnehmender Investoren geführt. Ethos führt mit den 150 grössten börsenkotierten Schweizer Unternehmen einen kontinuierlichen Dialog, der verschiedene Schwerpunkte und Nachhaltigkeitsthemen umfassen kann. Im Jahr 2023 wurden beispielsweise folgende Themen diskutiert:

Umwelt

- Klimawandel
- Umwelt- und Sozialberichterstattung

Beispiel Klimawandel: Die globale Erwärmung stellt ein materielles Risiko für Unternehmen, ihre Strategien und ihr Vermögen dar. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass sich alle Unternehmen mit diesem Thema befassen. Der Dialog verfolgt verschiedene Ziele wie:

– Verbesserung der Transparenz:

Unternehmen sollten ihre Emissionen nach einem international anerkannten Standard wie dem «GHG Protocol» messen, indem sie alle direkten und indirekten Emissionen (Scopes 1+2+3) messen und veröffentlichen.

– Reduktionsziele:

Unternehmen sollten sich ehrgeizige Ziele für die Reduktion der Emissionen setzen, um die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

– Annahme einer Strategie und eines Plans für die Dekarbonisierung:

Die Unternehmen sollen ehrgeizige Pläne für die Dekarbonisierung ihrer Betriebe und Lieferketten verabschieden. Sie sollten detailliert darlegen, welche Massnahmen sie ergreifen und welchen Beitrag diese Massnahmen zur Erreichung ihrer Reduktionsziele leisten.

Soziales

- Strategie und Berichterstattung zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, sowie Umsetzung der Strategie auf der Ebene der Lieferkette.

Beispiel Arbeitsbedingungen und Einhaltung der Menschenrechte: Das Management der Arbeitsbedingungen ist ein Schlüsselement der ESG-Strategie der Unternehmen. Von diesen wird erwartet:

- Eine transparente Politik in Bezug auf die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Veröffentlichung von Personalindikatoren (Unfälle, Todesfälle, Fluktuation, Diversität, usw.).

- Veröffentlichung eines Verhaltenskodexes für Lieferanten und Einführung einer Sorgfaltspflicht, vor allem bei der Einhaltung der Menschenrechte.

Governance

- Verwaltungsrat: Zusammensetzung und Funktionsweise
- Vergütung von Führungskräften
- Steuerverantwortung der Unternehmen
- Digitale Verantwortung der Unternehmen

Beispiel Vergütungspolitik: Eine transparente, angemessene und langfristig orientierte Vergütung ist ein zentrales Element langfristiger Wertschöpfung. Mit dem Dialog über die Vergütungen sollen Verbesserungen auf folgenden Ebenen erzielt werden:

- Transparenz des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Einführung von ökologischen und sozialen Leistungskriterien, sofern sie quantitativ, transparent, ambitioniert und überprüft sind.
- Struktur und Beträge der Vergütungen, die dem VR und der GL ausgezahlt werden.
- Abschaffung von variablen Vergütungen und Optionsplänen für VR-Mitglieder.
- Begrenzung der variablen Vergütung der GL-Mitglieder und Einführung von Leistungskriterien in den langfristigen Plänen.

Da es sich beim kollaborativen Engagement durch Ethos um einen kontinuierlichen und nicht um einen Themen- oder Ereignisgesteuerten Ansatz handelt, werden die Berichte zu

den einzelnen Engagements jährlich durch die Fachgruppe Nachhaltige Anlagen analysiert und mögliche Massnahmen abgeleitet (siehe Kapitel 3 Engagement, 5. Ableitung von Massnahmen).

3.3 Direktes Engagement der BEKB

Bei Bedarf werden Engagement-Aktivitäten auch durch die BEKB selbst initiiert. Dies beispielsweise dann, wenn ein Unternehmen oben beschriebene Verstösse oder Verbesserungspotenziale aufweist oder aufgrund eines tiefen Transparenzlevels auffällt, aber kein Dialog durch ISS ESG oder Ethos vorgesehen ist.

Ein Dialog durch die BEKB wird nur aufgenommen, wenn dieser erfolgsversprechend ist. Engagement-Aktivitäten versprechen dann am ehesten Erfolg, wenn ein Investor über eine grosse Verhandlungsmacht (ausgedrückt in der Regel als Firmenanteil) verfügt oder als grosser (gemessen als Assets under Management) Vermögensverwalter betrachtet werden kann. Aufgrund ihrer Grösse kann für die BEKB ein Engagement-Prozess bei klein- und mittelkapitalisierten Unternehmen aus dem OTC-X-Index, dem Swiss Performance Index oder dem Swiss Bond Index am ehesten als aussichtsreich angesehen werden.

Die Initiierung von eigenen Engagement-Aktivitäten liegt in der **Kompetenz und Verantwortung** der Fachgruppe Nachhaltige Anlagen. In diesem Gremium werden auch die Engagement-Ziele definiert, der Stand des Engagements überwacht und Massnahmen abgeleitet.



BEKB

BCBE